

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Antragsteller:

Steffan Fahrwerksbau GmbH
 Behringstr. 10
 63456 Hanau
 Tel.: 06181 / 66540

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad

Hersteller:	BCW Steffan	BCW Steffan	BCW Steffan	BCW Steffan
Typ:	7014 CUP 7 -	8014 CUP 8 EVO 8	9014 CUP 9 EVO 9	1014 - -
Radgröße:	7Jx14 H2	8Jx14 H2	9Jx14 H2	10Jx14 H2
Zentrierart:		Mittenzentrierung		

Ausführung	Kennzeichnung Rad/Zentrierring	Lochzahl/Lochkreis, Mittenloch-Ø	Einpreß- tiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollum- fang (mm)
R	7014 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	24 ; 15	530	1796
R	8014 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	15 ; 06	530	1835
R	9014 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	20 ; 10	450	1705
R	1014 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	08 ; 00	480	1755
R	CUP 7 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	24	480	1710
R	CUP 8 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	20 ; 15	480	1710
R	CUP 9 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	20 ; 10	480	1710
R	EVO 8 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	20 ; 15; 10	480	1710
R	EVO 9 / Ø60,1 - Ø 57,1	4 / 100 / 60,1	20 ; 10	480	1710

Kennzeichnung

Herstellerzeichen:	BCW Steffan			
Modell, Radtyp:	s. Tabelle			
Ausführung:	R			
Radgröße:	7Jx14 H2	8Jx14 H2	9Jx14 H2	10Jx14 H2
Einpresstiefe:	s. Tabelle			
Lochkreis:	LK 100			
Herkunftsmerkmal	Made in Germany			
Herstellungsdatum:	Monat und Jahr			

Befestigungselemente

Fahrzeuge	Befestigungsmittel	Bund	Moment	Mindesteinschraubtiefe
Alle	Schrauben M12X1.5	Kegel 60°	100 Nm	Schaftlänge 28 mm

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz durchgeführt.
Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen durch den TÜV Pfalz Anbau-, Freigängigkeit- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagen
Spurverbreiterung: Größer 2%. Der Nachweis ausreichender Betriebsfestigkeit wurde vom Antragsteller vorgelegt.

Handelsbez. Fzg.-Typ ABE / EWG- Nr.	KW	Räderkombinationen	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Golf, Jetta 17 9138, 9138/1, 9138/2 Golf, Jetta Diesel 17CK A123 Golf Cabriolet 155 B 042, B 042/1, B 042/2 Scirocco 53 9033, 9033/1, 9033/2 Scirocco 53B C 116, C 116/1, C 116/2	Alle	7Jx14 ET 24 VA	195/45R14	B28,K41,K45,K49	A03,A04,A05, A06,A08,A09, A12,A14,A16, A18,D01,G01, V11,Y30
			205/45R14	B28,K41,K45,K49	
		7Jx14 ET 24 HA		K42,K50	
		ww. 7Jx14 ET 15 HA		K42,K50	
		ww. 8Jx14 ET 20 HA		K42,K50,M01,M02	
		ww. 8Jx14 ET 15 HA		K42,K50,K89,M01,M02	
		ww. 8Jx14 ET 06 HA		K42,K44,K50,K89,M01,M02	
		ww. 9Jx14 ET 20 HA	215/40R14	D02,K42,K44,K50,K89,M03,Z09,Z17	
			225/40R14	D02,K42,K44,K50,K89,Z09,Z17	
		ww. 9Jx14 ET 10 HA	215/40R14	K42,K44,K50,K89,M03	
			225/40R14	K42,K44,K50,K89	
		7Jx14 ET 15 VA	195/45R14	K41,K45,K49	
			205/45R14	K41,K45,K49	
		7Jx14 ET 15 HA		K42,K50	
ww. 8Jx14 ET 15 HA		K42,K50,K89,M01,M02			
ww. 8Jx14 ET 06 HA		K42,K44,K50,K89,M01,M02			
ww. 9Jx14 ET 20 HA	215/40R14	D02,K42,K44,K50,K89,M03,Z09,Z10			
	225/40R14	D02,K42,K44,K50,K89,Z09,Z10			
ww. 9Jx14 ET 10 HA	215/40R14	K42,K44,K50,K89,M03			
	225/40R14	K42,K44,K50,K89			
8Jx14 ET 15 VA	195/45R14	B28,K41,K45,K49,M01			
	205/45R14	B28,K41,K45,K49,M02			
ww. 8Jx14 ET 15 HA		K42,K50,K89,M01,M02			
ww. 8Jx14 ET 10 HA		K42,K44,K50,K89,M01,M02			
ww. 8Jx14 ET 06 HA		K42,K44,K50,K89,M01,M02			
ww. 9Jx14 ET 20 HA	215/40R14	D02,K42,K44,K50,K89,M03,Z09,Z17			
	225/40R14	D02,K42,K44,K50,K89,Z09,Z17			
ww. 9Jx14 ET 10 HA	215/40R14	K42,K44,K50,K89,M03			
	225/40R14	K42,K44,K50,K89			
ww. 10Jx14 ET 08 HA	225/40R14	D02,K33,K42,K44,K50,M05,Z09,Z17			
	255/35R14	D02,K33,K42,K44,K50,Z09,Z17			
ww. 10Jx14 ET 00 HA	225/40R14	K33,K42,K44,K50,M05			
	255/35R14	K33,K42,K44,K50			

Verwendungsbereich (Forts.)

Handelsbez. Fzg.-Typ ABE / EWG- Nr.	KW	Räderkombinationen	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
siehe Seite 2	Alle	8Jx14 ET 10 VA	195/45R14	K41,K43,K45,K49,M01	A03,A04,A05, A06,A08,A09, A12,A14,A16, A18,D01,G01, V11,Y30
			205/45R14	K41,K43,K45,K49,M02	
		8Jx14 ET 10 HA		K42,K44,K50,K89,M01,M02	
		ww. 9Jx14 ET 20 HA	215/40R14	D02,K42,K44,K50,K89,M03,Z09,Z17	
			225/40R14	D02,K42,K44,K50,K89,Z09,Z17	
		ww. 9Jx14 ET 10 HA	215/40R14	K42,K44,K50,K89,M03	
			225/40R14	K42,K44,K50,K89	
		9Jx14 ET 10 VA	225/40R14	B28,K41,K43,K45,K49	
		9Jx14 ET 10 HA	225/40R14	K42,K44,K50,K89	
		ww. 10Jx14 ET 08 HA	225/40R14	D02,K33,K42,K44,K50,M05,Z09,Z17	
			255/35R14	D02,K33,K42,K44,K50,Z09,Z17	
		ww. 10Jx14 ET 00 HA	225/40R14	K33,K42,K44,K50,M05	
	255/35R14	K33,K42,K44,K50			

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen der Befestigungsteile einzuhalten: 6,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1.5 sowie 7,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1.25 bzw. M14 x 1.5.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich (Forts.)

- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B28 Die Verwendung der Radtypen 7014 (ET24), 8014 (ET15) und 9014 (ET10) ist an Fahrzeugen der Typen 17, 17CK, 155 und 53 bis Bj. 10/79 mit serienmäßig nach außen vorstehendem Bremszylinderspannrahmen nicht möglich. Oben genannte Fahrzeuge ab Modelljahr 1980 sowie der Fahrzeugtyp 53B sind von dieser Auflage nicht betroffen.
- D01 An der Hinterachse ist die Verwendung einer Distanzscheibe mit 5 mm Dicke **zulässig**, wenn ausreichende Freigängigkeit, ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche gegeben ist und ein Prüfbericht oder Teilegutachten über die Verwendung der Distanzscheibe vorliegt. Auf ausreichende Radschraubenlänge entsprechend Punkt A06 ist zu achten.
- D02 An der Hinterachse ist die Verwendung einer Distanzscheibe mit 5mm Dicke **erforderlich**, um ausreichende Freigängigkeit nach innen zu gewährleisten. Ein Prüfbericht oder Teilegutachten über die Verwendung der Distanzscheibe ist vorzulegen. Auf ausreichende Radschraubenlänge entsprechend Punkt A06 ist zu achten.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden
- K33 An Achse 2 sind die Radhäuser aufzuschneiden, zu vergrößern, neue Blechteile einzusetzen und wieder zu verschweißen. Diese Änderungen am Fahrzeug müssen bei der Prüfung noch zu erkennen sein.
Die zulässigen Anhängelasten unter Ziffer 28 und 29 der Fahrzeugpapiere sind zu streichen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K43 Durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich (Forts.)

- K44 Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
Werden die Radhäuser aufgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet; die Ziff. 28 und 29 der Fahrzeugpapiere sind zu streichen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze o.ä. bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen und/oder sonstige Maßnahmen (z.B. Tieferlegung) sicherzustellen
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen und/oder sonstige Maßnahmen (z.B. Tieferlegung) sicherzustellen.
- K89 Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
- M01 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 195/45 R14 auf der Felge 8Jx14 ist vorzulegen. Folgende Freigaben liegen vor:
- Dunlop SP 2000 und SP 9000
- Yokohama A 510
- Fulda Carat Assuro
- Conti Sport Contact
- M02 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 205/45 R14 auf der Felge 8Jx14 ist vorzulegen. Folgende Freigabe liegt vor:
- Dunlop SP 9000
- M03 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 215/40 R14 auf der Felge 9Jx14 ist vorzulegen. Folgende Freigaben liegt vor:
- Conti Sport Contact
- M05 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 225/40 R14 auf der Felge 10Jx14 ist vorzulegen. Folgende Freigabe liegt vor:
- Toyo Proxes T1
- V11 Es sind nur folgende Reifenkombinationen möglich:
- vorn: 195/45R14 mit hinten: 195/45R14, 205/45R14, 215/40R14, 225/40R14 oder 255/35R14
- vorn: 205/45R14 mit hinten: 205/45R14, 225/40R 14 oder 255/35R14
- vorn: 225/40R14 mit hinten: 225/40R14 oder 255/35R14
Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind Achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.
Die Reifenkombination 195/45R14 mit 255/35R14 ist an Fahrzeugen mit ABS nicht möglich.

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich (Forts.)

- Y30 Die Verwendung von unterschiedlichen Radtypen und Einpresstiefen an einer Achse ist nicht zulässig.
- Z09 Auf ausreichenden Abstand der Rad-/Reifenkombination zu den Handbremsseilen ist zu achten. Ggf. müssen die Befestigungslaschen an den Hinterachslenkern umgebogen oder verlegt werden.
- Z17 Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zum Tankeinfüllrohr ist zu achten, ggf. Ist das Tankeinfüllrohr nachrichten oder die Verlegung zu ändern (Mindestabstand 15 mm)

Hinweise zum Sonderrad entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken, o.g.Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.
Dieses Teilegutachten umfasst die Blätter 1 bis 5 und ist nur als Einheit gültig.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e.V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95.

67245 Lamsheim, den 19.09.2000



Dipl.-Ing. Bauermann
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

